

Änderungsantrag zur Armutsbekämpfung - Grundsicherung
Seite 36, Zeile 114 - 119 ersetzen
durch folgenden Absatz

Dazu gehört die Einführung einer sozialen Grundsicherung, die tatsächlich Armut und Ausgrenzung verhindern. Am Bedarfsdeckungsprinzip ist dabei uneingeschränkt festzuhalten., unabhängig von der Bereitschaft der Hilfebeziehenden, an irgendwelchen Maßnahmen teilzunehmen. Die derzeitigen Sozialhilfeleistungen decken den Bedarf seit längerem nicht mehr. Für die Grundsicherung müssen daher der Bedarf neu berechnet und das Leistungsniveau nach oben korrigiert werden. Dabei soll auch berücksichtigt werden, was Menschen brauchen, um am kulturellen, sozialen und politischen Leben teilzunehmen

Ergänzung auf Seite 36 nach Zeile 133

Wir halten es für notwendig, dass Vermögende und Unternehmen einen angemessenen Beitrag zu Solidargemeinschaft leisten durch eine verstärkte Heranziehung von Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit. (z.B Vermögensteuer, Wertschöpfungsabgabe und TobinSteuer).

Seite 37, Zeile 141 und 142:

Die Deckung ... streichen

Seite 37, Zeile 153 und 154

.....bevormundet werdet. Viele können sich selbst helfen, wenn ihnen die Mittel dazu an die Hand gegeben werden kann. Wer nicht zur Selbsthilfe fähig ist, dem muss solidarisch geholfen werden. Menschen, die

Seite 37, Zeile 159

Streichen

Änderungsantrag zu öffentlich geförderter Beschäftigung

Seite 39, Zeile 241

wird folgender Absatz eingefügt:

Für notwendig halten wir schließlich den Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge im Rahmen eines sozialökologischen New Deals. In einem öffentlich finanzierten, gemeinnützigen Sektor sollen sozial und ökologisch sinnvolle, existenzsichernde Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir setzen darauf, bestehende Ansätze lokaler Ökonomie weiterzuentwickeln.

Seite 39, Zeile 265ff

...voranbringen. Die vorhandene Arbeit muss besser und gerechter verteilt werden. Ohne eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung werden wir dieses Ziel nicht erreichen. Die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit muss von einer besseren sozialen Absicherung der unteren und mittleren Einkommen begleitet werden. (Streichen: Wir wollen... bis ...zu finden). Individuelle Arbeitszeitverkürzung durch Teilzeitarbeit, Erziehungsurlaub, Weiterbildungsurlaub und Sabbaticals darf nicht zur Armut im Alter führen. Kürzere Arbeitszeiten müssen durch eine höhere soziale Absicherung im Alter honoriert werden.

Seite 40, Zeile 305ff

...inklusive Ganztagschulen. Wir wollen ein kostenloses qualifiziertes Ganztagsbetreuungsangebot für alle Kinder vom 1 bis zum 12 Lebensjahr durchsetzen. Das Leben mit Kindern darf nicht automatisch auch das Ausscheiden eines Elternteils aus dem Berufsleben erfordern. Wir treten ein für eine gemeinsame...

Seite 41, Zeile 324f

.. Jugend bieten. Viele Kinder und Jugendliche benötigen eine aktive Förderung ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen. Angebote und Beratungen müssen dazu beitragen diese Kinder und Jugendlichen zu fördern und weiterzuentwickeln, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Mehr Grün ...

Änderungsantrag zu Lohnersatzleistungen für Kindererziehung bis zu einem Jahr

Seite 42, Zeile 385 nach „Dynamik“ wird ergänzt:

Erziehungsarbeit als gleichwertige gesellschaftliche Aufgabe benötigt mehr finanzielle und gesellschaftliche Anerkennung. Wir wollen die Erziehungszeiten für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv gestalten. Ein Vorschlag ist die Zahlung von Lohnersatzleistungen für max. ein Jahr nach der Geburt eines Kindes. Nach dieser Zeit muss für alle Kinder eine qualifizierte Ganztagsbetreuung bis zum 12. Lebensjahr angeboten werden.

Änderungsantrag zu Altersgerecht: Aktive Teilhabe im Alter

Seite 46, Zeile 571ff

Vorschlag zur Ergänzung des Kapitels Alter und Pflege

X. Altersgerecht: Aktive Teilhabe im Alter

In einer Gesellschaft mit einem immer höheren Anteil älterer Menschen brauchen wir einen neuen Generationsvertrag. Dieser soll nicht nur die sozialen Sicherungssysteme umfassen, sondern auch die aktive Teilhabe der Älteren in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gestalten. Dies muss sich auf unterschiedliche Politikfelder wie Sozial-, Wohnungs-

und Verkehrspolitik ebenso wie Stadtplanung niederschlagen. Die älteren Menschen tragen produktiv zur Zukunftsgestaltung bei. ~~Es wäre töricht, sie „aufs Altenteil“ zu schicken.~~ Wir wollen das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen und Angebote nachberuflicher Tätigkeitsfelder fördern und ältere Menschen dabei unterstützen, neues Wissen, insbesondere Medienkompetenz zu erwerben.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, sich wandelnden Familienstrukturen und geänderten Lebensvorstellungen älterer Menschen wollen wir ein differenziertes und auf viele unterschiedliche Lebenssituationen ausgerichtetes Wohn-, Pflege-, Betreuungs- und Hilfeangebot schaffen. Dazu gehört für uns das generationsübergreifende Zusammenleben als eine wichtige Grundlage der Verbesserung des Verständnisses von Jung und Alt. Wir wollen „Neue Wohnformen“ wie z.B. Haus- oder Siedlungsgemeinschaften fördern, die den individuellen Wohn- und Lebensbedürfnissen älterer Menschen eher gerecht werden als stationäre Großeinrichtungen. Die kulturelle Zusammensetzung der Altenbevölkerung wird sich weiter wandeln. Deshalb muss die Sozial- und Altenpolitik die spezifischen Belange, Bedürfnisse und Problemlagen älterer MigrantInnen und SpätaussiedlerInnen verstärkt berücksichtigen.

Rentenversicherung –Text bleibt-

XI. Menschengerechte Pflege: Selbstbestimmung und Grundrechte in der Pflege sichern

Die gegenwärtige Situation in der Pflege ist trotz aller Weiterentwicklungen bei den Pflege- und Hilfeangeboten in den letzten Jahren zunehmend gekennzeichnet durch einen Pflege- und Personalnotstand, institutionell bedingten Zwängen und damit oft verbunden mit der Verletzung von Grundrechten für Pflegebedürftige. Voraussetzung für eine menschenwürdige Pflege ist hingegen die Sicherung der Selbstbestimmung und der Grundrechte sowie der Grundsatz der Rehabilitation im Sinne der Förderung der vorhandenen individuellen Ressourcen. Dies bedarf vor allem einer Berücksichtigung der Pflege von Mensch zu Menschen und einer Erweiterung des Pflegebegriffs der nicht nur die reine körperliche Pflege umfasst. Gewalt gegenüber pflegebedürftigen Menschen und die Verletzung von Menschenrechten in der Pflege ist für uns in keinster Weise akzeptabel. Wir gehen entschieden dagegen vor. Immer noch wird allzu oft über ältere und hilfebedürftige Menschen verfügt. Dieses gilt es zu ändern.

Die unterschiedlichen Formen der Pflege, Begleitung und Betreuung – professionelle wie auch Laienpflege und ehrenamtliche Hilfen, wunschgerechte wie auch selbstorganisierte – gilt es weiterzuentwickeln, zum Teil auch neu auszurichten und stärker miteinander zu verzahnen. Die Arbeitssituation für die professionelle Pflege wie auch die der pflegenden Angehörigen gilt es entscheidend zu verbessern.

Die Finanzierungsgrundlage für die Pflege insbesondere der Pflegeversicherung muss deutlich verbessert werden, damit sie den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen im Sinne einer menschenwürdigen Pflege gerecht werden kann. Inbesondere die Finanzierung der ambulanten Pflege und die Angebote in der Übergangspflege (vom Krankenhaus in anschließende Betreuung) muss deutlich verbessert werden. Berücksichtigt werden müssen auch die Belange von Menschen, die bisher in der Pflegepolitik vernachlässigt worden sind. Betreuung und Pflege, die sich am Wunsch und Bedarf der auf Hilfe angewiesenen Menschen und ihrer Angehörigen orientiert, braucht auch neue Finanzierungsmodelle. Notwendig ist ebenso eine bessere Verknüpfung der Pflegeversicherung mit anderen gesetzlichen Leistungsbereichen, damit auch zur Sicherung der eigenen Häuslichkeit

notwendigen komplementäre Hilfen besser abgesichert werden können. Hierbei bedarf es auch einer Weiterentwicklung der pflegerischen und sozialen Arbeit.

Begründung:

Der bisher vorgelegte Entwurf zum Kapitel X. Altersgerecht wurde gegenüber der Urfassung im Wesentlichen auf Grundlage von Texten aus der BAG Soziales geändert. Ursprünglich umfasste der Abschnitt lediglich Aussagen zur Alterssicherung. Bis auf die beiden Einstiegssätze und einen weiteren Einschub stammen alle Sätze und Anregungen aus unserer Zuarbeit.

Die gegenüber der Urfassung neu eingefügten Sätze zur Altenpolitik verdeutlichen, dass die Belange älterer Menschen in viele Politikfelder einfließen müssen. Die Ergänzung ist notwendig, da zuvor nur eine Aussage zur Altersvorsorge getroffen wird. Dies ist nicht sachgerecht und würde nicht die breite politische und gesellschaftliche Diskussion berücksichtigen. Der Satz in Zeile 476 klingt aufgesetzt und ist mehr als verzichtbar, er erscheint antiquiert.

Der Begriff Neue Wohnformen sollte mit einfließen, da dieser Fachbegriff als feststehender Begriff durch Grüne geprägt, formuliert und vorangeschoben wurde. Durch eine Aufnahme ins Programm sollten wir diesen Begriff auch schriftlich noch einmal eindeutig besetzen. Zudem sollten wir in der Zukunftsfrage, wie langfristig die Formen der Pflege- und des Wohnens älterer Menschen aussehen soll deutlicher Position gegen Grosseinrichtungen einnehmen.

Trotz einer positiven textlichen Weiterentwicklung dieses Kapitels sind dennoch, da nicht alle Aspekte bisher mit aufgenommen wurden, einige Aussagen noch zu unpräzise oder zu wenig konsequent formuliert. Einige wichtige Aspekte fehlen. Der Text zum Thema Pflege ist auf zwei Kapitel (IX. Behindertengerecht und X. Altersgerecht) verteilt. Dadurch erscheinen die Aussagen zu diesem Bereich unvollständig und zu wenig auseinander bezogen. Zumal der Bereich Pflege im Kapitel ‚Behindertengerecht‘ deplaziert erscheint, da es sich in diesem Kapitel vorrangig um Gleichstellungsrechte und Integration handeln sollte.

Der Abschnitt zu Pflege hat eine eigene Kapitelüberschrift erhalten, da das Thema Pflege nicht ausschließlich auf die Situation von älteren Menschen ausgerichtet werden sollte.

Die unterstichenen Textpassagen sind gegenüber dem Textentwurf der Grundsatzkommission neu hinzugekommen. Durch das Zusammenfügen der beiden Textpassagen, die zum Thema Pflege Auskunft geben hat es im Abschnitt Pflege(versicherung) eine weitere textliche Änderung gegeben. Da diese Sätze allerdings bereits im Entwurf (nur an einer anderen Stelle) bereits auftauchen, habe ich auf eine Markierung verzichtet.

**Grundsatzprogramm von Bündnis 90 / Die Grünen
Programmwurf der BAG Soziales zur Sozialpolitik**

**Solidarität und Selbstbestimmung:
Grundsätze Grüner Sozialpolitik im 21. Jahrhundert**

Grüne Sozialpolitik streitet für eine solidarische Gesellschaft. Sie will die Solidarität zwischen arm und reich, zwischen Männern und Frauen, zwischen jung und alt, krank und gesund, behindert und nichtbehindert und zwischen „inländischen“ und „ausländischen“ BürgerInnen verwirklichen.

I.

Emanzipation, Integration und Solidarität: Leitbilder Grüner Sozialpolitik

Emanzipation: Das Grüne Grundverständnis von Sozialpolitik entspringt der beharrlichen Kritik an einer entmündigenden sozialstaatlichen Praxis, die wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse und Lebenslagen der Hilfesuchenden nimmt. Auch Menschen, die auf Hilfen angewiesen sind, wollen keine Maßnahmen über ihre Köpfe hinweg verordnet bekommen! Seit den 70er und 80er Jahren sind viele Selbsthilfegruppen entstanden, die sozialpolitische Ansprüche aus Sicht der Betroffenen formulieren und Grüne Sozialpolitik prägen. Die Frauenbewegung mit ihrer Kritik an Gewalt, Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung liefert weiterhin wichtige emanzipatorische Impulse für Grüne Sozialpolitik. Die Grüne Vision einer Geschlechterdemokratie soll beide Geschlechter von starren Rollenzuschreibungen lösen. Ein Grüner Emanzipationsbegriff zielt auch auf die Befreiung der menschlichen Kreativität vom allgegenwärtigen Zwang zur Vermarktung der Arbeitskraft.

Integration: Die Grüne Integrationsidee folgt dem Verständnis von Emanzipation: Nicht der Mensch, der aus irgendwelchen Gründen nicht „mithalten“ kann, hat Defizite, sondern die Gesellschaft, die es ihm nicht ermöglicht, auch mit seiner Verschiedenheit am Leben teilzunehmen. Jeder Mensch ist originell, kreativ und einfallsreich, und wir brauchen seine/ihre Fähigkeiten und Ideen, damit wir lernen und uns weiterentwickeln können. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob der Mensch laufen kann oder eine helle Hautfarbe hat. Der politische Auftrag besteht darin, die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse so zu gestalten, dass alle daran gleichberechtigt teilhaben können, egal welche Voraussetzungen sie mitbringen.

Solidarität: Die Herstellung gleicher Chancen und Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe erfordert Solidarität von denen, die über größere materielle, kulturelle und soziale Ressourcen verfügen als andere. Das gilt lokal wie auch global. Dabei bedeutet Solidarität nicht nur mehr Lebensqualität für Schwache, sondern auch für Starke. Denn eine Gesellschaft wird dadurch erst geschaffen und zusammengehalten, dass die Menschen füreinander eintreten, sich über gegenseitige Unterstützung verständigen und dadurch bewusst einen gemeinsamen Wohlfahrtsgewinn herstellen. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe der BürgerInnen, des Staates und zivilgesellschaftlicher Akteure. Erst die Verständigung auf verlässliche Hilfestellung erzeugt die gesellschaftliche Stabilität, die auch die Bedingung für die Produktion privaten Wohlstands bildet.

Unser Gerechtigkeitsbegriff geht über materielle Verteilungsgerechtigkeit hinaus. Zugleich setzt er aber an den individuell unterschiedlichen Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Bildung von Vermögen an und zielt auf sozialen Ausgleich. Der internationale und historische Vergleich zeigt: Gesellschaften, in denen weniger krasse soziale Gegensätze herrschen, sind sicherere und angenehmere Gesellschaften. Sie brauchen

Grundsatzprogramm von Bündnis 90 / Die Grünen
Programmwurf der BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
AutorInnen: Germanus Hungeling, Bärbl Mielich, Willi Kulke, Sabine Drewes, Markus Kurth, Harald Wölter
11. Juli 2001

weniger Sicherheitsdienste, Überwachungskameras und Gefängnisse. Deswegen sind sie im sozialen Sinne nachhaltiger.

Für Bündnis 90 / Die Grünen besteht die zentrale **Aufgabe eines Sozialstaates** darin, Strukturen zu schaffen, die Emanzipation, Integration und Solidarität gewährleisten und die Lebensqualität aller verbessern. Das Grüne Sozialstaatsverständnis stellt den Menschen in den Mittelpunkt der Politik. Die Leistungsfähigkeit eines Sozialstaates lässt sich an der Lebensqualität derer ablesen, die auf ihn angewiesen sind. Der Maßstab sind die Möglichkeiten, die ein Sozialstaat seinen hilfebedürftigen BürgerInnen bietet, an der Gesellschaft, ihren Lebensstilen und Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Selbstbestimmung statt Fürsorge, Solidarität statt Almosen sind die Fundamente des Sozialstaats der Zukunft.

Auf der anderen Seite soll der Staat auch für gleiche Lebensbedingungen und sozialen Ausgleich sorgen. Erst dadurch kommt das Recht des Einzelnen auf Selbstbestimmung zur Geltung, das hauptsächlich ein Recht der Reichen und Mächtigen wäre. Sozialer Ausgleich lässt sich nicht dadurch herstellen, dass man ausgegrenzten Menschen einen neuen Zugang zum Marktgeschehen zu verschaffen versucht. Die sozialen Ausgleichs- und Sicherungssysteme müssen so angelegt sein, dass Ausgrenzung gar nicht erst entstehen kann.

Der Staat gestaltet aktiv den gesellschaftlichen Zusammenhalt in demokratischen Prozessen. Er fördert verschiedene Formen gegenseitiger Unterstützung, von unterschiedlicher Besteuerung über Transferleistungen bis hin zum freiwilligen Eintreten für andere. Dabei ist auch der Staat selbst die Gemeinschaftsaufgabe seiner BürgerInnen. Er stellt natürlich kein neutrales Instrument dar, sondern eine Agentur, die unvermeidlich den Interessen unterschiedlich machtvoller gesellschaftlicher Gruppen ausgesetzt bleibt. Welche Politik gemacht wird, beeinflussen häufig diejenigen, die ihre Interessen am besten durchsetzen können. Deswegen ist es wichtig, durchsetzungsschwache Interessen in politischen Entscheidungsprozessen zu stärken und Minderheitenrechte zu achten.

II. Neue Herausforderungen für die Sozialpolitik

In den letzten zwanzig Jahren haben sich die Herausforderungen an Sozialpolitik verschoben und es sind neue hinzugekommen:

- **Massenerwerbslosigkeit und Spaltung der Arbeitsmärkte**
Der massenhafte, unfreiwillige Ausschluss aus dem Erwerbsleben stellt unverändert die zentrale Herausforderung an die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Gegenwart und Zukunft dar. Wir stehen vor einem Wandel der Arbeitswelt, der meist mit „Übergang zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft“, Digitalisierung und Globalisierung beschrieben wird. Die Arbeitsmärkte sind gespalten: neben hochqualifizierten und gutbezahlten Arbeitsplätzen entwickelt sich ein Sektor der niedrig qualifizierten und gering entlohnten Tätigkeiten. Das Einkommen in den Niedriglohnsektoren ist oft so gering, dass es nicht zum Lebensunterhalt reicht - in zunehmendem Maße gibt es auch in Deutschland „working poor“. Darüber hinaus entstehen bestimmte dynamische Arbeitsmärkte in einem Tempo, das es unmöglich macht, Arbeitsuchende rechtzeitig entsprechend zu qualifizieren. Der sog. erste Arbeitsmarkt wird auf längere Sicht keine ausreichende Anzahl von existenzsichernden Vollzeit Arbeitsplätzen für alle bieten.

Finanzierung des Sozialstaats

Der Sozialstaat erscheint immer weniger finanzierbar. Durch die seit Jahren anhaltende hohe Erwerbslosigkeit gibt es immer weniger „EinzahlerInnen“ in die Arbeitslosenversicherung und auf der anderen Seite immer mehr Menschen, die soziale Leistungen in Anspruch nehmen müssen. Die Finanzierung der Pflege- und

Rentenversicherung ganz bzw. teilweise den abhängig Beschäftigten aufgebürdet, während die ArbeitgeberInnen von derartigen Beiträgen entlastet wurden. Einnahmen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit können sich außerdem besser dem Zugriff des Finanzamtes entziehen. Insgesamt wird der Sozialstaat zu einem wachsenden Anteil von den abhängig Beschäftigten finanziert (Lohnsteuerstaat).

- **Überforderung des Systems der Sozialhilfe und Folgeerscheinungen anhaltender Armut**

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Zahl derer, die als arm bezeichnet werden muss oder von Armut bedroht ist, ständig gestiegen. Es gibt zwar auch Menschen, die nur vorübergehend auf Sozialhilfe angewiesen sind, die meisten Sozialhilfebeziehenden brauchen gegenwärtig die Unterstützung aber auf Dauer. Armut bedeutet für die betroffenen Menschen nicht nur den Ausschluss aus dem Erwerbsleben und der Konsumgesellschaft. Arme Menschen verzichten in zunehmendem Maße auf ihr Wahlrecht und glauben noch weniger als andere daran, dass sie etwas bewirken können. In Armutsquartieren häufen sich soziale Problemlagen wie geringe Schulbildung, erhöhte Krankheitsrisiken und Sucht. Deswegen muss eine emanzipatorische Sozialpolitik mehr sein als eine rein finanzielle Armutsbekämpfung. Man kann umgekehrt die immateriellen Folgen der Armut nur wirksam bekämpfen, wenn man auch die materielle Armut bekämpft. Die Sozialhilfe, als nachrangige Hilfeleistung konzipiert, wird den heutigen Anforderungen an eine bedarfsdeckende Mindestversorgung nicht mehr gerecht und überfordert die Kommunen, die dafür aufkommen müssen.

- **Demographischer Wandel**

Die Menschen in Deutschland leben immer länger und immer weniger Kinder wachsen nach. Dieser demographische Wandel stellt die Alterspyramide auf den Kopf. Entsprechend notwendig ist ein Umbau der sozialen Sicherungssysteme, die bislang auf ein hohes Potential an Erwerbstätigen ausgerichtet sind. Die Sozialversicherungen, die vor dem Hintergrund der sogenannten Vollbeschäftigung männlicher Alleinverdiener ausgebaut wurden, werden weder den heutigen unsteady Erwerbsverläufen noch der alternden Gesellschaft gerecht. Auch die Migration jüngerer Bevölkerungsgruppen in die Bundesrepublik wird die Probleme, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben, allein nicht lösen, wenn es kein ausreichendes Arbeitsplatzangebot gibt.

Der demographische Wandel stellt auch die soziale Infrastruktur vor bisher unbewältigte Herausforderungen. Die Angebote berücksichtigen zu wenig die Bedürfnisse und Interessenlagen ganz unterschiedlicher älterer Menschen - von den mobilen Alten bis hin zu Schwerstpflegebedürftigen. Die Zahl chronisch kranker und multimorbider Menschen wächst stetig. Das Gesundheits- und Pflegesystem ist auf die damit zusammenhängenden Veränderungen kaum vorbereitet. Traditionelle Familienstrukturen können den Pflegebedarf nicht mehr auffangen. Die Pflegeversicherung kann keine ausreichende Absicherung bieten, wenn nicht grundlegende Verbesserungen vorgenommen werden. Die pflegerische Infrastruktur muss dringend weiterentwickelt werden.

- **Neue Lebensstile und Individualisierung**

Die Lebensstile sind vielfältiger geworden. In den Großstädten wächst die Zahl der Singlehaushalte. Neben die Kleinfamilie sind "Patchwork"-Familien, Wohngemeinschaften und generationenübergreifende Lebensformen getreten. Diese Entwicklungen spiegeln gewandelte Vorstellungen und Erwerbsansprüche von Frauen wieder. Die Versorgung von Familienangehörigen kann deswegen nicht mehr den Frauen als selbstverständliche, unentgeltliche Pflichtaufgabe überlassen werden. Die

sozialen Sicherungssysteme müssen den vielfältigen individuellen Lebensrealitäten angepasst werden und nicht umgekehrt.

Die im Erwerbsleben geforderte Flexibilität und Mobilität wird von vielen ArbeitnehmerInnen als belastend empfunden und gefährdet soziale Bindungen und das Familienleben. Flexibilisierung muss in Zukunft an den Interessen der Beschäftigten ausgerichtet werden.

- **Migration und Einwanderung**

Deutschland ist zum Einwanderungsland geworden. Die Migration stellt neue Anforderungen an die soziale Integrationsbereitschaft der Gesellschaft. Wir brauchen die Fähigkeiten, das Engagement und die anderen Sichtweisen von MigrantInnen, wenn sich unsere Gesellschaft wirtschaftlich, kulturell und sozial entwickeln soll. Der überdurchschnittlich große Anteil von MigrantInnen an SchulabbrecherInnen und Erwerbslosen zeigt, dass ihre soziale Integration bisher nicht gelungen ist.

- **Bürgerschaftliches Engagement**

Es gibt in der Bundesrepublik unverändert eine große Bereitschaft, sich freiwillig in Vereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen zu engagieren. Die Motivation hat sich allerdings verschoben: Bürgerschaftliches Engagement aus Tradition und Pflichtgefühl ist seltener geworden, die Menschen wollen Sinn und Spaß miteinander verbinden. Hier kommt es weiterhin darauf an, geeignete Angebote zu schaffen. Bürgerschaftliches Engagement ist kein Lückenbüsser des Sozialstaats, vielmehr eine neue, zusätzliche Säule zukunftsgemäßer Sozialpolitik.

IV.

Handlungsfelder für Grüne Sozialpolitik im 21. Jahrhundert

- **Arbeitsmarktpolitik sozial gestalten:**

- Innovation, Qualifikation und nachhaltige Entwicklung fördern!**

Eine Hauptursache für soziale Spaltung und Ausgrenzung ist der massenhafte unfreiwillige Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt. Das Problem der Erwerbslosigkeit wird sich ohne eine andere Verteilung von Erwerbsarbeit nicht lösen lassen. Erst wenn diese gerechter verteilt wird und damit nicht mehr knapp ist, wird sie ihre Rolle als dominierender Mechanismus gesellschaftlicher Integration und individueller Identitätsfindung verlieren. Wenn nicht mehr so viel menschliche Energie darauf verwandt werden muss, einen Arbeitsplatz zu bekommen und zu behalten, wird sich die menschliche Kreativität wieder auf andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens konzentrieren können. Erst dann sind die Voraussetzungen geschaffen, dass Menschen sich auch durch Engagement in der Nachbarschaft, in der Familie oder in der Politik verwirklichen können. Eine solche Entwicklung muss die Sozialpolitik nachhaltig fördern. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die bessere soziale Absicherung von Teilzeitarbeit.

Ein zentrales Element zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit besteht darin, mehr Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen, um sowohl Erwerbslosigkeit vorbeugend zu begegnen als auch die Integration Erwerbsloser in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Lebenslanges Lernen ist allerdings kein Patentrezept gegen Erwerbslosigkeit. Individuelle Grenzen müssen anerkannt werden. Notwendig ist eine Neudefinition der öffentlichen Daseinsvorsorge, um einen öffentlich finanzierten, gemeinnützigen Sektor aufzubauen, in dem sozial und ökologisch sinnvolle, existenzsichernde Arbeitsplätze geschaffen werden.

Eine besondere arbeitsmarktpolitische Aufgabe ist die geschlechtergerechte Gestaltung der Arbeitswelt. Frauen haben sich zwar erkämpft, dass ihre Beteiligung am Erwerbsleben inzwischen selbstverständlich ist. Sie sind aber in Leitungspositionen noch nicht ausreichend vertreten. Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch weniger als Männer, weil sie geringere Aufstiegschancen haben. Die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf behindert weibliche Berufskarrieren. Erziehungsarbeit als gleichwertige gesellschaftliche Aufgabe benötigt mehr finanzielle und gesellschaftliche Anerkennung. Erziehungszeiten wirken für Frauen zunehmend als Jobkiller. Wir wollen die Erziehungszeiten für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv gestalten.

- **Die Finanzierung des Sozialstaates:
Für eine gerechte Reform der sozialen Sicherungssysteme!**

Die sozialen Sicherungssysteme sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher müssen alle Einkommensarten an ihrer Finanzierung beteiligt werden. Auch die ArbeitgeberInnen müssen weiterhin einen angemessenen Beitrag zu den gesetzlichen Renten-, Kranken-, und Arbeitslosenversicherungen leisten. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit halten wir eine Erhöhung der Steuereinnahmen aus Vermögen und von Unternehmensgewinnen für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und die Schaffung eines öffentlichen, gemeinnützigen Sektors für notwendig. Gleichzeitig muss die Bundesrepublik Deutschland ihr politisches Gewicht in der Europäischen Union nutzen, um eine Steuer- und Abgabenharmonisierung auf europäischer Ebene zu initiieren. Vor diesem Hintergrund werden Steuerflucht und durch Steuergefälle motivierte Standortverlagerungen unrentabel.

Die beitragsfinanzierte Sozialversicherung ohne Bemessungsgrenzen für alle Einkommensarten kann finanzierbare und effiziente Systeme der sozialen Sicherung begründen. Falls dies zur Finanzierung der Rentenansprüche kommender Generationen nicht ausreicht, kann es notwendig sein, die Rentenansprüche beispielsweise in Form einer existenzsichernden Grundrente umzuwandeln. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass Brüche in Erwerbsbiographien und Teilzeitarbeit nicht zu Altersarmut führen.

- **Schlüsselprojekt:
☐ **Armut und soziale Spaltung überwinden:**
☐ **Solidarisches Zusammenleben stärken!****

Die soziale Spaltung unserer Gesellschaft ist eine zentrale Herausforderung an den modernen Sozialstaat. Um der gesellschaftlichen Ausgrenzung armer Menschen entgegen zu wirken, ist ein Maßnahmenbündel erforderlich, das sich aus der Verbesserung der materiellen Situation von Hilfebeziehenden und aktivierenden Angeboten zusammensetzt. Dazu gehört die Einführung einer sozialen Grundsicherung, die tatsächlich Armut verhindert. Sie soll neben einer Neuberechnung des tatsächlichen Mindestbedarfs auch die Auszahlung weitgehend pauschalieren. Eine besondere Grundsicherung für Kinder stellt sicher, dass Eltern und Alleinerziehende mit geringem Verdienst nicht unter die Armutsschwelle geraten. Die Grundsicherung bildet eine Mindestsicherung, die nicht durch Sanktionen angetastet werden darf. Grundsicherung zu bekommen ist damit ein Recht für jede und jeden – kein Almosen! Die Kosten dieser Reform sollen steuerfinanziert werden. Damit ist dieses Projekt ein gesamtgesellschaftliches, an dem auch diejenigen, die gut verdienen, beteiligt sind.

Die Grünen setzen darauf, dass Beratung und der Aufbau eines Anreizsystems die Eigeninitiative der Betroffenen stärkt. Engagement bei der Jobsuche, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten, Familienarbeit, Pflege und Ehrenamt sollen Möglichkeiten bieten, den Leistungsbezug zu erhöhen. Ehrenamtliche Tätigkeit muss insbesondere

für Erwerbslose uneingeschränkt möglich sein, wenn ihre Vermittlungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Alle Arbeitssuchenden sollen einen Anspruch auf die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik erhalten. Lokale Projekte für gesellschaftlich Ausgegrenzte sind Formen aktiver gesellschaftlicher Solidarität. Arbeitsloseninitiativen leisten schon jetzt in der Interessenvertretung und Sozialberatung wertvolle Arbeit und werden als innovative soziale Einrichtungen ausgebaut. Die Integrations- und Aktivierungsbemühungen für sozial Ausgegrenzte sollen sich aber nicht ausschließlich auf den Arbeitsmarkt beziehen. Eine Aktivierung als BürgerIn geht mit der Aktivierung als Erwerbssperson einher.

Bürgerliche Freiheiten und Grundrechte gelten auch für SozialhilfeempfängerInnen. Am Bedarfsdeckungsprinzip ist uneingeschränkt festzuhalten, unabhängig von der Bereitschaft der Hilfebeziehenden, an irgendwelchen Maßnahmen teilzunehmen. Einen Arbeitszwang für Sozialhilfebeziehende lehnen die Grünen ab. Eine Aktivierung mit nachhaltiger Wirkung kann nur durch qualifizierte Angebote geschaffen werden, nicht durch den Entzug der materiellen Lebensgrundlage als Sanktion.

In unseren Städten entwickelt sich zunehmend eine sozialräumliche Spaltung in Armutsstadtteile und Wohlstandsinseln. Unser Ziel ist die Stärkung des solidarischen Zusammenlebens durch den Aufbau kleiner sozialer Netze und sozialräumlich ausgerichteter Hilfen hin zu einer sozialen und solidarischen Stadt. Mit einer Politik, die die Menschen in die Stadtplanung einbezieht und das Miteinander der BewohnerInnen zum Ziel hat, wollen wir Stadtviertel beleben, Lebensqualität verbessern und Eigeninitiative, die Kreativität und damit die Selbstbestimmung der dort lebenden Menschen fördern. Neben dem Ausbau, der Förderung und dem Erhalt von preiswertem Wohnraum treten wir dafür ein, dass weitere Hilfen, besonders im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit, dem Verlust der eigenen Wohnung entgegenwirken.

- **Soziale Infrastruktur an den Menschen ausrichten:
Für Selbstbestimmung im Alter!**

Bei der zukünftigen Gestaltung des Sozialstaats müssen nicht nur die Sozialversicherungen und Leistungsgesetze reformiert, sondern auch die soziale Infrastruktur weiterentwickelt werden. Altenpolitik muss ressortübergreifend und nachhaltig in unterschiedliche Politikbereiche wirken: Sozial-, Wohnungs-, und Verkehrspolitik ebenso, wie Stadtplanung und Kulturpolitik. So gilt es, der Schaffung weiterer Großeinrichtungen zur Altersversorgung und Pflege grundsätzliche Alternativen entgegenzustellen. Denn bereits heute werden diese nicht mehr der Lebensvorstellung des Großteils der älteren und pflegebedürftigen Menschen gerecht. Die Grünen haben mit ihrer Kritik an Großeinrichtungen und dem Eintreten für Alternativen bereits in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zur Veränderung der Pflegeinfrastruktur geleistet. Um den veränderten Bedürfnissen gerecht zu werden, wollen wir ein differenziertes auf viele unterschiedliche Lebenssituationen ausgerichtete Wohn-, Pflege-, Betreuungs- und Hilfeangebot aufbauen. Wir wollen generationsübergreifende Perspektiven schaffen. Dazu gehören Neue Wohnformen und das generationenübergreifende Zusammenleben als eine wichtige Grundlage der Verbesserung des Verständnisses von Jung und Alt.

Menschenwürdige Pflege sichern!

Die Voraussetzung für eine menschenwürdige und ganzheitliche Pflegepolitik der Zukunft ist die Sicherung der Selbstbestimmung. Die individuellen Ressourcen sollen aktiviert und gestärkt werden. Die Pflege von Mensch zu Mensch ist dafür besonders geeignet. Die Finanzierungsgrundlage für die Pflege muss deutlich verbessert werden, damit sie den heutigen und den zukünftigen Anforderungen gerecht werden kann. Notwendig ist eine bessere Verknüpfung der Pflegeversicherung mit anderen gesetzlichen Leistungsbereichen. Die unterschiedlichen Formen der Pflege,

Begleitung und Betreuung - professionelle wie auch Laienpflege und ehrenamtliche Hilfen - gilt es weiter zu entwickeln, z.T. auch neu auszurichten und stärker miteinander zu verzahnen. Berücksichtigt werden müssen auch die Belange von Menschen, die bisher in der Pflegepolitik vernachlässigt worden sind. Dies sind vor allem demente Menschen, behinderte Menschen und MitbürgerInnen ausländischer Herkunft.

- **Menschen mit Behinderungen:**

- **Selbstbestimmung sichern – Integration fördern!**

- Als Leitlinie in der Politik für Menschen mit Behinderungen muss gelten, dass der Alltag so gestaltet werden muss, dass Menschen mit Behinderungen ebenso selbstverständlich und selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können wie Menschen ohne Behinderungen. Die Integration von Menschen mit Behinderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft wollen wir verstärken. Wir brauchen mit einem Gleichstellungsgesetz den rechtlichen Rahmen und den Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur. Dabei gilt es, in der Behindertenpolitik frauenspezifische Aspekte gleichermaßen einzubeziehen.

- **Schlüsselprojekt:**

- **Kindergerechtes Leben möglich machen:**

- **Für eine kinderfreundliche Politik!**

- Eine kindergerechte Politik bedeutet zunächst, dafür zu sorgen, dass der Alltag sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Kinder und Jugendliche sind eigene Personen mit Rechten, Wünschen und Ansprüchen. Kinderrechte sind Bürgerrechte. Über die bestehende Gesetzeslage hinaus brauchen Kinder individuell einklagbare Rechte, die sie vor Gewaltausübung durch Erwachsene schützen. Kinder müssen bei allen Sorgerechtsfragen und bei allen sie betreffenden Weichenstellungen in kindgerechter Weise beteiligt und angehört werden. Wir wollen, dass alle Kinder in unserem Land - auch nichtdeutsche und illegale Flüchtlinge – auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention die gleichen Menschenrechte genießen können. Kinder und Jugendliche müssen verbindlich und altersgerecht in Planungsprozesse einbezogen werden.

Wir erkennen die mit dem Alter wachsenden Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ebenso an wie ihr Bedürfnis nach Unterstützung, Erziehung und Bildung. Wir akzeptieren auf der Grundlage der Grund- und Menschenrechte alle Kinder, Jugendlichen und Familien in ihren kulturellen und sozialen Besonderheiten und wollen die Gleichberechtigung von Mädchen verwirklichen. Wir wollen die Heranwachsenden stärken, um ihnen einen selbstbewussten Umgang mit Konsumdruck und Konformitätszwängen, Zukunftsängsten und Leistungsdruck zu ermöglichen.

Wir legen besonderen Wert auf die Stärkung der Medien- und Sozialkompetenz junger Menschen. Die Öffnung eines breiten Berufsspektrums auch für Mädchen muss weiter vorangetrieben werden. Die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit bleibt eine wichtige Aufgabe. Jugendliche ohne Schulabschluss oder ohne Ausbildungsplatz brauchen besondere Unterstützung. Zielgenaue Hilfen müssen weiterentwickelt werden, um benachteiligten jungen Menschen neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und im Berufsleben zu eröffnen. Dabei gilt es mit individuellen Angeboten weitere Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote auch unter Einbeziehung der Jugendhilfe zu schaffen.

Auch für Erwachsene muss das Leben mit Kindern erleichter werden. Für einkommensschwache Eltern stellen Kinder heute ein Armutsrisiko dar. Durch die Einführung einer Kindergrundsicherung wollen wir der Armut von Kindern und Eltern

entgegenwirken. Für viele Kinder ist Armut mit sozialer Isolierung verbunden. Auch ihre gesundheitliche Versorgung ist wesentlich schlechter als die ihrer AltersgenossInnen aus besser gestellten Familien. Die Kindergrundsicherung bewirkt für einkommensschwache Familien neben dem Kindergeld eine zusätzliche Förderung pro Kind und sichert diejenigen ab, die nur wegen der Geburt eines Kindes in die Sozialhilfe fallen. Niemand soll zukünftig nur deshalb auf Sozialhilfe angewiesen sein, weil sie oder er Kinder bekommt. Armut kann so gerade bei Alleinerziehenden verringert werden.

Das Steuerrecht muss Familien begünstigen – wir wollen Lebensgemeinschaften mit Kindern und nicht Ehen fördern. Wir halten daran fest, dass es für alle Kinder gleiche Entlastungen geben soll. Dazu bieten sich die Einführung eines Kindergrundfreibetrages „von unten“ und weitere Erhöhungen des Kindergeldes an. Eine große gesellschaftliche Kraftanstrengung erfordert der bedarfsgerechte Ausbau einer kostenfreien Kinderbetreuung. Auch die Arbeitswelt muss kinderfreundlicher werden. Wir wollen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Familie und Beruf für Väter und Mütter zu vereinbaren sind. Neben dem Konzept der Lohnersatzleistungen für Eltern im ersten Erziehungsjahr braucht die Bundesrepublik Deutschland eine kinderfreundliche, moderne Unternehmens- und Gewerkschaftspolitik. Das beinhaltet mögliche Teilzeit in der Ausbildung ebenso wie in Führungspositionen, firmeneigene Kinderbetreuungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeitregelungen. Wir treten ein für eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen.

- **Die BürgerInnengesellschaft als Garant eines lebendigen Sozialstaats: Bürgerschaftliches Engagement stärken!**

Lebendiges und vielfältiges bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine solidarische Gesellschaft. Freiwillige Arbeit ermöglicht Selbstverwirklichung und vermittelt Sinn. Verantwortung für sich selbst und Verantwortung für das soziale Umfeld zu übernehmen, ist eine notwendige Voraussetzung für eine lebendige Demokratie. Nur wer am gesellschaftlichen Leben teilnimmt, kann es beeinflussen, kann sich seine Meinung bilden und die Politik kritisch begleiten. Ehrenamtliches Engagement braucht Rechte. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die Frauen und Männern gleichberechtigt Zugang zu allen Bereichen und Funktionen des ehrenamtlichen Engagements ermöglichen. Ihre VertreterInnen müssen bei politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sein. Neben Mitsprache und Mitentscheidung bedarf es auch weiterer Unterstützung: So muss es auch möglich sein, Rentenansprüche durch diese Arbeit zu erwerben.

Der Sozialstaat muss bürgerschaftliche Gruppen als Kooperationspartner begreifen und fördern. Viele Angebote und Hilfen sind durch Selbsthilfeinitiativen entstanden. In solchen Strukturen werden oft innovative soziale Angebote und Arbeitsweisen entwickelt. Sie sind deswegen wichtig für die fortwährende Erneuerung der professionellen sozialen Arbeit. Dabei darf unbezahlte Freiwilligenarbeit die professionelle Hilfe nicht ersetzen. Die Menschen sind nur dann motiviert, wenn sie sich nicht als Lückenbüßer des Staates missbraucht fühlen.

V.

PatientInnenorientierung als Leitbild: Grüne Gesundheitspolitik

Zu den Herausforderungen durch eine veränderte Arbeitswelt und demographische Veränderungen treten im Gesundheitswesen mit dem medizinischen Fortschritt ethische Fragen auf. Immer mehr Menschen werden immer älter. Die Zahl chronisch kranker und multimorbider Menschen wächst. Diese Entwicklung muss das Gesundheitswesen sowohl auf der Einnahmenseite als auch bei den Versorgungsangeboten und im Bereich der Prävention frühzeitig berücksichtigen. Der medizinische Fortschritt stellt uns vor die Frage, ob das technisch Mögliche auch das moralisch Vertretbare sowie das gesellschaftlich Richtige ist. Krankheit und Tod gehören zum menschlichen Leben. Jede Modernisierung muss sich an der Menschenwürde, den Bürgerrechten und an der Vielfältigkeit des menschlichen Lebens orientieren. Die jeweils schwächsten Mitglieder sind unser Maßstab für die ethische Güte von Entscheidungen.

- **Das Grundverständnis grüner Gesundheitspolitik:**

- **Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit.**

- Um zu mehr Gesundheit und gesundheitlicher Lebensqualität zu kommen, ist eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik nötig. Umweltbelastungen, gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz und durch Freizeitverhalten, psychosozialer Stress, soziale Benachteiligungen und Diskriminierungen stellen individuell nur schwer beeinflussbare Krankheitsauslöser dar. Deshalb muss eine gesundheitsförderliche Politik stärker als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend verankert werden.

- **Für eine nachhaltige Gesundheitspolitik:**

- **Gesundheit erhalten statt wiederherstellen**

- Bei der Förderung von Gesundheit geht es um die Senkung krankheitsverursachender und die Stärkung gesundheitsförderlicher Faktoren. Wir wollen die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Betroffenen stärken, ohne Gesundheit zur reinen Privatsache zu machen.

Ein besonderer Schwerpunkt ist auf die Gesundheitserziehung für Kinder und den Ausbau der Gesundheitsberatung und öffentlicher Gesundheitsinformationsdienste zu legen. Angebote der Gesundheitsförderung erreichen viele Menschen, wenn sie in den Alltag integriert werden, in den Schulen, am Arbeitsplatz, bei der Stadtentwicklung, in der Verkehrs-, Ernährungs- und Bildungspolitik.

- **Gesundheitswesen demokratisieren:**

- **Patienten und Versicherte nach vorne**

- Das Gesundheitssystem ist einseitig auf das Verhältnis von Leistungserbringern und Kostenträgern ausgerichtet. Versicherte und Patienten müssen Partner auf Augenhöhe werden. Nur ein gleichberechtigtes "Dreiecksverhältnis" von Versicherten, Patienten, Gesundheitsberufen und Kassen wird das Gesundheitssystem langfristig sichern.

Bündnisgrüne Gesundheitspolitik fordert die Demokratisierung des Gesundheitssystems. In die Planung, Ausgestaltung und Kontrolle des Gesundheitssystems müssen auch PatientInnen und Versicherte einbezogen werden. Vorhandene Ansätze der Selbstorganisation, wie sie z.B. in der Selbsthilfebewegung bestehen, müssen gestärkt werden. Das gilt für die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und den Abbau von Hierarchien. Im Sinne einer Stärkung lokaler Demokratie sollen verstärkt Aufgaben auf die regionalen und örtlichen Ebenen delegiert werden.

Patientenrechte müssen weiterentwickelt und in einem Patientenschutzgesetz zusammengefasst werden. Patienten muss durch unabhängige Unterstützungsinstitutionen die Inanspruchnahme geltenden Rechts erleichtert werden.

PatientInnen sollen zu einer gleichberechtigten Mitwirkung im Gesundheitssystem befähigt

werden. Das erfordert, die notwendigen finanziellen, institutionellen und individuellen Voraussetzungen für eine Partnerschaft mit den anderen Akteuren in der politischen Gestaltung herzustellen und zu verbessern.

- **Ziele für die Gesundheitspolitik:
Angebote am Menschen ausrichten**

In unserer Gesellschaft mit den vielen unterschiedlichen Akteuren und Verantwortlichen für die Gesundheit der Menschen ist eine stärkere Ausrichtung des Handelns an gemeinsamen Gesundheitszielen notwendig. Dabei gilt es, die Angebote und Hilfen an den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen, Geschlechter und Kulturen zu orientieren und damit zur Entwicklung einer neuen Heilkultur beizutragen. Z.B. ist eine bessere Ausrichtung auf Alte und chronisch Kranke, Kinder und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten notwendig, um deren spezifische Bedarfe besser zu erfüllen. Ins Zentrum rücken wir auch die Berücksichtigung der Auswirkungen von sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Dies bedarf einer auf gesellschaftliche Fragestellungen bezogenen Umorientierung des Gesundheitswesens.

Geschlechtergerechtigkeit ist eine notwendige Voraussetzung für ein allen Menschen entsprechendes Gesundheitswesen. Dies bedeutet eine grundsätzliche Neuorientierung und eine Überprüfung aller bisher bestehenden Normen und Werte. Daraus folgt, dass Geschlechtergerechtigkeit wesentlich mehr verlangt, als die gelegentliche Orientierung an sogenannten „frauenspezifischen“ oder „geschlechtsspezifischen“ Fragestellungen.

- Sucht und Abhängigkeit sind gesundheitliche Probleme, die ein akzeptierendes und humanes Umgehen z.B. durch das Angebot freiwilliger Therapien erfordern. Die bestehenden Hilfesysteme wollen wir weiter zielgruppenspezifisch ausbauen.

- **Das Gesundheitswesen solidarisch organisieren:
Das Solidaritätsprinzip der Gesetzlichen Krankenversicherung erhalten und ausbauen**

Die Gesetzliche Krankenversicherung wollen wir zu einer umfassenden Bürgerversicherung weiterentwickeln. Alle in Deutschland lebenden Menschen sollen freien Zugang zu den zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit notwendigen Leistungen erhalten. Eine umfassende Bürgerversicherung sichert dies durch Umverteilung von Stärkeren zu Schwächeren.

Das System der Gesetzlichen Krankenversicherung sichert durch das Prinzip der Leistungsfähigkeit bei der Finanzierung und das Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit bei der Leistungserbringung in allen sozialen Situationen eine hohe Versorgungssicherheit.

Die rein lohnbezogene Beitragserhebung ist historisch überholt und verteilungspolitisch ungerecht. Die Sonderregelungen für Beamte, Selbständige und Besserverdienende müssen aufgehoben werden. Sozialhilfeempfängern und Zuwanderern ist der Zugang zum System zu ermöglichen.

- **Wettbewerb und Wahlfreiheit:
Modernisierung im Sinne der Patienten**

Wir begrüßen Wettbewerb im Gesundheitswesen dort, wo er im Sinne der Patienten zu mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit führt, indem Strukturen überprüft, Verwaltungen gestrafft und Kosten eingespart werden.

Die Weiterentwicklung der Vergütungssysteme für die ambulante Versorgung ist erforderlich, um bei unterschiedlichen Angebotsformen einen fairen Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern im Sinne der Patienten zu gewährleisten.

Wahlfreiheit in der GKV bedeutet für uns, dass die Versicherten die Möglichkeit haben, sich im Krankheitsfall zwischen unterschiedlichen qualitätsgesicherten Angeboten zu entscheiden. Das heißt wählen können anhand von Informationen und Kompetenzen, nämlich z.B. den Arzt oder die medizinische Methode, die für die betroffene Person in der jeweiligen Situation der bzw. die geeignete ist. Dazu bedarf es frei zugänglicher, verlässlicher Informationen über die Qualität sowohl von Leistungen als auch von Leistungserbringern.

Wir setzen uns dafür ein, dass Leistungen der besonderen Therapierichtungen – sofern ihr Nutzen für PatientInnen erkennbar ist – in die Regelleistungen der GKV aufgenommen werden.

- **Versorgungsstrukturen weiterentwickeln:
Qualität und Patientenorientierung erhöhen**

Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitssystem stehen Unterversorgung und Qualitätsmängel in einzelnen Bereichen gegenüber. Wir wollen die bestehenden Versorgungsstrukturen weiterentwickeln und Versorgungslücken schließen.

Wir treten ein für ein lernendes Gesundheitswesen, das Qualität und Ökonomie verknüpft. Ein verbindliches Qualitätsmanagement (intern und extern) bei allen Leistungserbringern und Kostenträgern fördert Transparenz, Weiterentwicklung und wirtschaftliches Handeln.

Wir wollen eine patientInnennahe Versorgung durch integrierte, kooperative und berufsübergreifende Angebote erreichen. Wir wollen die stationären Versorgungsangebote in bedarfsgerechten, leistungsfähigen und effektiv zu führenden Strukturen neu ordnen und mit komplementären Leistungen der Vor- und Nachsorge im stationären und ambulanten Bereich verknüpfen. Eine entsprechende wohnortnahe Versorgung muss auch in der Fläche gesichert bleiben.

Die sprechende Medizin soll gegenüber übertriebener Anwendung der chemischen und technischen Medizin gestärkt werden. Die gesundheitliche Versorgung muss primär eine Sache von Mensch zu Mensch bleiben. Verbesserungen insbesondere im pflegerischen Bereich sind notwendig.

Die nichtärztlichen Heilberufe müssen durch stärkere inhaltliche wie finanzielle Autonomie aufgewertet werden. Zudem soll der partnerschaftliche Umgang und das Verständnis für einander verbessert werden. Die Vergütung der Leistungserbringer geschieht leistungs- und ergebnisorientiert und für PatientInnen und Versicherte nachvollziehbar.

**Änderungsantrag zur Armutsbekämpfung - Grundsicherung
Seite 36, Zeile 114 - 119 ersetzen
durch folgenden Absatz:**

Eine Aktivierung mit nachhaltiger Wirkung kann nur durch qualifizierte Angebote geschaffen werden, nicht dadurch, dass HilfebezieherInnen mit dem Entzug der materiellen Grundlagen gedroht wird.

Wir brauchen die Einführung einer sozialen Grundsicherung, die tatsächlich Armut und Ausgrenzung verhindern. Am Bedarfsdeckungsprinzip ist dabei uneingeschränkt festzuhalten, unabhängig von der Bereitschaft der Hilfebeziehenden, an irgendwelchen Maßnahmen teilzunehmen. Die derzeitigen Sozialhilfeleistungen decken den Bedarf seit längerem nicht mehr. Für die Grundsicherung müssen daher der Bedarf neu berechnet und das Leistungsniveau nach oben korrigiert werden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, was Menschen brauchen, um am kulturellen und politischen Leben teilzunehmen.

Begründung:

Der erste Teil bezieht sich auf die Bedingungen der Hilfeleistung, der zweite auf das materielle Leistungsniveau.

Zum ersten Teil: Angesichts einer grassierenden öffentlichen Debatte über "Sozialschmarotzer" à la Schröder, Scharping und Koch, die gefördert und – vor allem – gefordert werden müssen, halten wir es für notwendig, dass die Grünen sich von diesem Zungenschlag deutlich distanzieren und sich als soziale Bürgerrechtspartei profilieren.

Als soziale Bürgerrechtspartei wollen die GRÜNEN eine soziale Unterstützung, die an keinerlei Voraussetzungen geknüpft ist außer der Bedürftigkeit der Person und sich allein an der Menschenwürde orientiert. Dies entspricht auch dem Hilfeverständnis des BSHG, das als Ziel formuliert: "Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht", und: "die Hilfeberechtigten "soweit wie möglich (zu) befähigen, unabhängig von ihr zu leben". Wir wollen mit der Einführung der Grundsicherung nicht diese Zielrichtung ändern, sondern die extreme Verregelung in der Sozialhilfepraxis. Erst durch die diskriminierungsfreie Gewährung der Grundsicherung können die Grundsätze der Menschenwürde und der "Hilfe zur Selbsthilfe" voll zur Geltung kommen. Um Missverständnissen in der politischen Debatte, besonders in der Wahrnehmung von Sozialhilfeorganisationen und Armutskonferenzen vorzubeugen, ist es notwendig, dies zu betonen.

Das Wörtchen "Aktivierung" muss in diesem Sinne präzisiert werden. Es ist ein Quantensprung nach vorn, wenn Erwerbslosen mehr passgenaue Angebote zur Re-Integration in den Arbeitsmarkt gemacht werden (z.B. im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes) oder wenn Sozialhilfebeziehende besser über ihre Rechte und Möglichkeiten beraten werden und mit ihnen gemeinsam maßgeschneiderte Hilfepläne erarbeitet werden (wie z.B. im Rahmen des Modellprojekts "Sozialbüros" in NRW). Die Realität war und ist, dass kaum oder nur unzureichende Angebote gemacht werden. Sehr wichtig ist auch, sozial ausgegrenzte Menschen im bürgerschaftlichen Sinne zu aktivieren – z.B. durch aktivierende Gemeinwesenarbeit in Armutsquartieren. Dies ist ein sehr GRÜNER Ansatz, der sich positiv auf die gesamte Lebenssituation der betroffenen Personen auswirken kann.

Unter "Aktivierung" bzw. dem "aktivierenden Staat" wird in der öffentlichen Diskussion meist aber auch verstanden, dass die Hilfebeziehenden diese Angebote aber auch bei Strafe der Leistungskürzung bzw. des -entzugs annehmen müssen. Eine noch radikalere "Aktivierungs"-Variante stellt das Modellprojekt TAURIS der sächsischen Landesregierung dar, die eine pauschale Absenkung der Regelsätze für Sozialhilfebeziehende und als schwer vermittelbar geltende Langzeitarbeitslose plant, die im Gegenzug durch "freiwillige Betätigung" ein Zubrot verdienen können. Das widerspricht sowohl dem Grundsatz der Bedarfsdeckung als auch der Idee des bürgerschaftlichen Engagements.

Dass die "Verpflichtung zur Kooperation" so betont wird, hinterlässt den faden Nachgeschmack des Verdachts: Sozial- und Arbeitslosenhilfebeziehende fühlen sich eigentlich ganz wohl beim "bezahlten Nichtstun". Den aus dem Erwerbsleben ausgegrenzten Menschen wird durch diese Unterstellung weniger die Verantwortung für ihre Lebenssituation (im Sinne einer positiven Ermutigung) als vielmehr die Schuld gegeben. Warum müsste man sie zur Kooperation verpflichten, wenn man davon ausginge, dass sie tatsächlich zum eigenverantwortlichen Handeln fähig wären? Und wenn man davon nicht ausginge, müsste man ihnen nicht dazu verhelfen statt Druck auszuüben? Dieser repressive Akzent des "aktivierenden Staates" widerspricht dem Gedanken der Selbstbestimmung, den wir in unserem Grundsatzprogramm hervorheben. Schließlich erweist sich der Grad der Selbstbestimmung erst daran, dass man tatsächlich die Möglichkeit hat, ja oder nein zu sagen. Wer diese Möglichkeit versagt, versperrt auch den Raum, in dem sich Selbstbestimmung entfalten könnte.

Fachleute aus Sozial- und Arbeitsämtern werden darüber hinaus nicht müde zu betonen, dass die bestehende Gesetzeslage sowohl gegenüber Erwerbslosen als auch gegenüber SozialhilfeempfängerInnen genügend Sanktionsmöglichkeiten bereithält, wenn der Verdacht des "Arbeitsunwillens" besteht. Diese erweisen sich oftmals als sinnlos bis kontraproduktiv. Was wirklich fehlt, sind gute Angebote. Arbeits- und Sozialämter klagen z.B. darüber, dass ihre Personaldecke viel zu dünn ist, um individuelle Beratungen vorzuhalten. Daher sollte man einmal ausprobieren, zur "Aktivierung" tatsächlich qualitätsvolle und vielfältige Angebote zu machen, die nicht mit dem Drohpotenzial der Leistungskürzung gekoppelt werden. Schließlich hat sich innerhalb der GRÜNEN generell die Einschätzung durchgesetzt, dass man die Menschen nicht zu ihrem Glück zwingen kann (Stichwort: "5-Marks-Beschluss") – warum soll das ausgerechnet für Hilfebeziehende nicht gelten?

Zum materiellen Leistungsniveau:

Der "Bedarf" für ein menschenwürdiges Leben wird innerhalb des Systems der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) zu einem großen Teil über sog. "Regelsätze" gedeckt – eine Pauschale für Ernährung, Energie, kleine Anschaffungen (Wäsche, Hausrat) und deren Instandhaltung, Körperpflege etc. Sei einem guten Jahrzehnt steht das Bedarfsdeckungsprinzip der Sozialhilfe (HLU) zwar auf geduldigem Papier, wird aber in der Realität nicht mehr umgesetzt. Ende der 80er Jahre ist zuletzt der Bedarf nach einer Variante des "Statistikmodells" tatsächlich ausgerechnet worden. Das Statistikmodell hat den Warenkorb abgelöst und orientiert sich an den Verbrauchsgewohnheiten der unteren Einkommensgruppen. In den Folgejahren wurde die Anhebung der Regelsätze nicht an den Preissteigerungen ausgerichtet, sondern willkürlich gedeckelt oder an die Rentenentwicklung angekoppelt. Mit "Bedarf" hat dies nichts zu tun. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband rechnet seit Jahren (zuletzt im vergangenen Jahr) vor, dass die Sozialhilfesätze 7-10% unter dem

Niveau liegen, dass man als bedarfsdeckend bezeichnen könnte. Der DPWV betont daher, dass man bei der Sozialhilfe nicht mehr von "bekämpfter Armut" sprechen könne: "Wer heute über einen längeren Zeitraum von Sozialhilfe leben muss", so die DPWV-Vorsitzende Barbara Stolterfoht, "der lebt in Armut." Diese unendliche Geschichte der Umsetzung des Bedarfsdeckungsprinzips in der Sozialhilfe macht deutlich, dass das Thema durchaus in ein Grundsatzprogramm gehört.

Hinzu kommt, dass die Grundsicherung pauschaliert gezahlt werden soll. Wenn man das Bedarfdeckungsprinzip anwendet, kann das nur bedeuten, dass die Grundsicherung für alle auf einem Niveau angesetzt wird, das die höchsten Bedarfe auch bei den einmaligen Leistungen abdeckt.

Wer grundsätzlich auch Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, ein menschenwürdiges Leben ermöglichen möchte und ihnen zur Selbsthilfe verhelfen will, darf sich nicht darauf beschränken, ihnen Sozialarbeiter vorbeischieken, sondern muss sich auch über ihre materielle Lebensgrundlage Gedanken machen. Beim Projekt "Sozialhilfereform" ist es auch nicht mehr selbstverständlich, dass sich die Neuberechnung der Grundversorgung an einem Statistikmodell orientiert, das auch einen "soziokulturellen" Mindestbedarf abdeckt. Auch deswegen sollte dies im Grundsatzprogramm bekräftigt werden – alle weiteren Konkretisierungen folgen dann im Wahlprogramm. Gleichwohl hegen wir durchaus die Hoffnung, dass die Umsetzung einer angemessenen Bedarfsdeckung in der Grundsicherung nicht bis zum Jahr 2020 braucht.

7 Punkte für mehr Arbeit

Offensive gegen die Arbeitslosigkeit
10. Januar 2002

Punkt 1

Wir müssen die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer im Bereich von 326 bis 870 Euro gestaffelt bezuschussen, um Arbeit in diesem Bereich attraktiver zu machen und dadurch die Teilzeitmauer einzureißen.

Punkt 2

Wir müssen Langzeitarbeitslosen, die eine Arbeit aufnehmen, künftig ein befristetes Einstiegsgehalt geben, um den regulären Arbeitsmarkt zu fördern.

Punkt 3

Wir müssen die 325-Euro-Jobs entbürokratisieren, um in diesem Bereich mehr Beschäftigung zu ermöglichen.

Punkt 4

Wir müssen die Betreuung von Kindern verbessern, insbesondere um Müttern die Rückkehr ins Arbeitsleben zu ermöglichen, und schlagen deshalb eine Absetzbarkeit der erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten ab dem 1. Euro vor.

Punkt 5

Wir müssen die kommunalen Investitionen verstetigen und die kommunale Investitionsschwäche überbrücken, und schlagen deshalb vor, dass die KfW ein Kommunalkreditprogramm für besonders finanzschwache Kommunen auflegt.

Punkt 6

Wir müssen zur Förderung von ökologischen Investitionen in der Bauwirtschaft - insbesondere im Osten - dafür sorgen, dass in die energetische Sanierung von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern mehr investiert wird. So kommen wir auch beim Klimaschutz schneller voran.

Punkt 7

Wir müssen die Schwarzarbeit wirksam und unbürokratisch bekämpfen, und schlagen deshalb vor, die Bauabzugsteuer wesentlich einfacher zu berechnen